



# Leitfaden

## Verträge für Übungsleiter und Übungsleiterhelfer

- ÜL- und ÜL Helferverträge stehen den Abteilungsleitern als Ausfüll-PDF auf der Internetseite des VfL Oldesloe im internen Bereich (unten auf der Seite) zur Verfügung.
- **Bevor ein Trainer oder Trainerhelfer seine Arbeit aufnimmt und ein entsprechender Vertrag gefertigt wird, ist ein erweitertes Führungszeugnis zur Sicherung des Kindeswohls vorzulegen.**
- Eine Bescheinigung für eine Kostenbefreiung für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses ist in der Geschäftsstelle (auch per Mail) zu bekommen. **Das Führungszeugnis soll nur zur Einsicht in der Geschäftsstelle vorgezeigt werden. Wir archivieren es nicht!** Die Geschäftsstelle gibt der Abteilung eine Info, nach dem es vorgelegt wurde.
- Erst wenn das Führungszeugnis vorliegt, ist ein Vertrag durch die Abteilungsleitung zu fertigen, denn rückwirkende Verträge werden nicht unterzeichnet.
- **ÜL-Verträge werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres abgeschlossen.** Gleichzeitig werden die Lizenz (gerne als PDF per Mail) und der Personalbogen (als Ausfüll-PDF auf der Internetseite des VfL Oldesloe im internen Bereich (unten auf der Seite)) des KSV in der Geschäftsstelle eingereicht, damit eine Anmeldung beim KSV vorgenommen werden kann.
- **ÜLH-Verträge werden mit Vollendung des 16. Lebensjahres abgeschlossen. Sofern eine Bescheinigung über Juleica light vorliegt, können ÜLH-Verträge mit Vollendung des 14. Lebensjahres abgeschlossen werden.** Ein Führungszeugnis muss vorgelegt werden.
- **Wird eine zusätzliche Vergütung aus dem Sonderhaushalt der Abteilung bezahlt, ist dem Vertrag eine Zusatzvereinbarung darüber hinzuzufügen (die Vereinbarung steht im internen Bereich der Internetseite zur Verfügung/alternativ über die Geschäftsstelle)**
- Alle Verträge müssen in der Geschäftsstelle im **Original** mit Originalunterschriften vorliegen, Fotodateien und andere Kopien sind unzulässig, nicht dokumentenecht und werden nicht akzeptiert. Kopien der Verträge können nach Unterzeichnung durch den Vorstand digital über die Geschäftsstelle angefordert werden.
- Verträge dürfen keine Streichungen und Änderungen enthalten.
- Auch unsere Verträge unterliegen dem BGB und müssen daher rechtlichen Anforderungen entsprechen sowie den Prüfungen durch Rentenversicherung und Finanzamt standhalten.